

Betreff:**Sanierung der Gleisanlagen in der Berliner Straße zwischen dem
Gliesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße in 2019****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

10.08.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	14.08.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	21.08.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.08.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.09.2018	Ö

Beschluss:

- „1. Die Erneuerung der Gleisanlagen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in der Berliner Straße zwischen dem Gliesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße sollen als Rasengleis erfolgen.
2. Die Mehrkosten für die Herstellung eines Rasengleises gegenüber einem Schottergleis in Höhe von 341.000 € werden der BSVG nach Fertigstellung des Rasengleises von der Stadt erstattet.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgenden Vorbehaltbeschluss gefasst:

„Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Anlass:

Die BSVG plant im Jahr 2019 in der Berliner Straße die Gleisanlagen zwischen dem Gliesmaroder Bahnhof und der Querumer Straße durch eine Investitionsmaßnahme zu erneuern.

Allgemeines:

In besonderen Gleiskörpern können verschiedene Bauformen zum Einsatz kommen. Während eine feste Gleiseindeckung aus Kostengründen in der Regel nur dann zum Einsatz kommt, wenn die Flächen anschließend z. B. von Bussen befahren werden sollen, sind die anderen Bauformen hinsichtlich ihrer Nutzung vergleichbar. Sie werden grundsätzlich nicht befahren und nicht begangen. Wesentliche Unterschiede bestehen in der optischen Wahrnehmung.

In Abhängigkeit vom jeweiligen städtebaulichen Kontext können Gleisanlagen stadtgestalterisch eine positive Wirkung entfalten. Rasengleise wirken grundsätzlich aufgrund eines niedrigen Lärmimmissionswertes positiv auf die Lärmemission. In vielen Fällen wird jedoch die daraus resultierende Lärmreduktion durch weitüberwiegende Lärmemissionen des Straßenverkehrs überdeckt, sodass eine Verbesserung in solchen Fällen nicht wahrnehmbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn die Gleisanlagen in der Mitte der Straße liegen.

Die verwaltungsinterne Abstimmung dieser Vorlage förderte eine ganze Reihe von Argumenten für den Bau eines Rasengleises in diesem Abschnitt zutage:

- Die Stadtinfahrt Berliner Straße in diesem Abschnitt wird in ihrer optischen Wahrnehmung aufgewertet.
- Rasengleise werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt, da sie in der Lage sind, Niederschlagswasser zu speichern, zu versickern und teilweise zu reinigen.
- Aus stadtökologischer Sicht wird das Kleinklima der Umgebung von Rasengleisen positiv beeinflusst.
- Aufgewirbelter Staub wird von Rasengleisen besser gebunden und an der Wiederaufwirbelung gehindert.
- In Bezug auf das geplante Baugebiet auf der Fläche des ehemaligen Praktiker-Baumarktes ist festzustellen, dass die Eingrünungsmaßnahmen auf den privaten Flächen nicht ausreichen werden, um den raumklimatischen Auswirkungen der Berliner Straße entgegenzuwirken.
- Bei Bau eines Rasengleises kann auf sonst notwendig werdende Grünentwicklungsmaßnahmen strassenbegleitender Art verzichtet werden, sodass im zuständigen Fachbereich Unterhaltungs- und Investitionskosten eingespart werden können.

Die fachliche Einschätzung der Verwaltung präferiert eindeutig ein Rasengleis.

Finanzierung:

Die BSVG hat in einem Schreiben (siehe Anlage) die Situation dargestellt und um Herbeiführung einer Ratsentscheidung zur Wahl des zum Einsatz kommenden Gleisoberbaus gebeten. Gleichzeitig hat die BSVG die Mehrkosten für die Herstellung eines Rasengleises gegenüber dem vorgeschlagenen Schottergleis-Oberbau auf 341.000 € beziffert. Haushaltsmittel zur Deckung dieser Mehrkosten sind im Haushalt bisher nicht eingeplant.

Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Ansatzveränderungen zur Haushaltslesung 2019 budgetneutral (Finanzhaushalt) im Teilhaushalt FB 66 veranschlagt.

Die Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Braunschweig zum Haushaltsplan 2019/IP 2018 – 2022 und der budgetneutralen Umsetzung der benötigten investiven Haushaltsmittel im Teilhaushalt des FB 66.

Beschlussempfehlung:

Mit Hilfe der dargestellten Finanzierung empfiehlt die Verwaltung, die Gleisanlagen als Rasengleis bauen zu lassen. Die Mehrkosten von 341.000 € für ein Rasengleis werden der BSVG erstattet. Die gesamten Kosten für diese Baumaßnahme trägt die BSVG.

Leuer

Anlage/n:

Schreiben der BSVG
Lagepläne

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 • 38126 Braunschweig

Kundenzentrum Bohlweg 26
Infopavillon am Hauptbahnhof • www.verkehr-bs.de

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. 66.2 Herrn Wiegel
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SG– Ulrike Harms
Telefon:
(05 31) 3 83-2702
Telefax:
(05 31) 3 83-3446
Email:
ulrike.harms@verkehr-bs.de
Datum:
02.05.2018

Instandsetzungsmaßnahmen an Gleisanlagen in der Berliner Straße zwischen Eisenbahnbrücke am Bahnhof Gliesmarode und Querumer Straße in 2019 - Mehrkosten für eine Ausführung als Rasengleis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wiegel,

die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant im Jahre 2019, die Gleisanlagen in der Berliner Straße zwischen der Eisenbahnbrücke am Bahnhof Gliesmarode und dem Knotenpunkt Querumer Straße bestandsnah zu sanieren.

Die Gleissanierung erfolgt zeitgleich mit dem Umbau der Haltestellen am Bahnhof Gliesmarode zu einer Verknüpfungshaltestelle.

Für alle Gleissanierungsprojekte hat sich der Rat der Stadt Braunschweig vorbehalten, eine Entscheidung über die zu realisierende Gleisbauform als Rasen- oder Schottergleis zu treffen.

Seitens der BSV GmbH wird eine bestandsnahe Gleissanierung mit Rillenschienen auf der bestehenden Betonplatte und einer Schottereindeckung bis zum Schienenkopf vorgesehen und diese Bauform dem Zuschussantrag zu Grunde gelegt.

Aus den Erfahrungen mit dem Gleissanierungsprojekt Luisenstraße wird die BSV GmbH keinen Zuschussantrag für ein Rasengleis stellen, da der Zuschussgeber im vergangenen Jahr bei diesem Projekt die beantragte Rasenbauform als nicht zuwendungsfähig abgewiesen hat. Der Straßenraum entlang der Gleistrasse in der Luisenstraße ähnelt in seiner städtischen Ausprägung stark der Berliner Straße und liegt zudem näher an der Innenstadt. Es ist somit praktisch auszuschließen, dass der Zuschussgeber die rein gestalterische Maßnahme eines Rasengleises in der Berliner Straße fördern wird.

In der Anlage haben wir die erforderlichen Informationen zum Vergleich der Bauformen Schotter- und Rasengleis zusammengestellt.

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Am Hauptgüterbahnhof 28 • 38126 Braunschweig

Kundenzentrum Bohlweg 26
Infopavillon am Hauptbahnhof • www.verkehr-bs.de

Seite 2

Die in der Tabelle angeführten Kosten für einen Standardgleisbau beinhalten wie bereits erläutert eine bestandsnahe Sanierung als Schottergleis mit Rillenschiene auf vorhandener Betonplatte.

Auf Grund des Ratsbeschlusses haben wir dem gegenüber gestellt die Investitionskosten für die Anlage als Rasengleis auf Betonlängsbalken im gesamten Umbauabschnitt, sowie die durch das Rasengleis bedingten Mehrkosten in der Unterhaltung (Mähen, Düngen etc.)

Bei der Bauform Rasengleis ergeben sich Mehrkosten in Höhe von ca. 341.000 € netto für die Herstellung und ca. 5.700 € netto für die jährliche Unterhaltung des Rasengleises.

Dabei ist zu beachten, dass für die Anlage eines Rasengleises die im gesamten Streckenabschnitt vorhandene und voll intakte Betontragplatte zurück gebaut werden müsste. Zudem wird in geringem Umfang Leitungsbau erforderlich, der bei der Sanierung auf der bestehenden Betonplatte nicht notwendig wäre.

Die der Kostenermittlung zu Grunde liegende Bauform des Rasengleises wurde so gewählt, dass sie in ihrem Aufbau und Schichtenstärke einem Standard entspricht, der ein zuverlässiges grünes Vegetationsbild des Gleises gewährleistet und zudem die Unterhaltsaufwendungen für die Verkehrs-GmbH in vertretbarem Rahmen hält. Diese Bauform hat sich bereits in den Bereichen Berliner Platz, Kurt-Schumacher-Straße oder auch Stobenstraße bewährt.

Auf Grund der Terminschiene für die weitere Planung und Ausschreibung bitten wir darum, noch vor den Sommerferien eine Ratsentscheidung herbeizuführen, ob teilweise oder vollständig bei den geplanten Umbaumaßnahmen ein Rasengleis zum Einbau vorgesehen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Bereich Stadtbahn Gleisanlagen



Jörg Reincke



U. A.
Ulrike Harms

Anlage

Ermittlung der Kosten für die Alternativbauform Rasengleis für Berliner Straße

Stand: 24.04.2018

jährliche Mehrkosten Unterhaltung Rasengleis
Mähen Düngen
3,50 €/m²

Sanierungsabschnitt	Aufgang	Ende	einfache Gleislänge in m	Jahr der Sanierung	vorgesehene Bauform nach BSVG-Standard	Rasengleis möglich	Invest.-Kosten Gleisbaustandard Verkehrs-AG	Invest-Kosten Rasengleis	Differenz Invest-Kosten Schotter / m ² Rasen	jährliche Mehrkosten Unterhaltung Rasengleis
Berliner Straße	Gleisüberfahrt östlich Eisenbahnbrücke	Haltestelle Querumer Straße	430	2019	Schottergleis mit Rillenschiene auf vorhand. Betonplatte	Ja, Betonplatte muss entfernt werden	326.189,00 €	667.617,00 €	341.428,00 €	1.612 5.642,00 €



